

Paralleles Markterkundungsverfahren und Auswahlverfahren nach Nr. 6.4.1 der Bayerischen Breitbandrichtlinie

1. Einführung

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Hauser Wiesen“ ist für das interkommunale Gewerbegebiet „Westpark Lindenberg-Scheidegg“ (kurz: WESTPARK) verantwortlich. Im Rahmen der Erschließung des 4,5 ha großen Gewerbegebietes, ist eine schnelle Internetverbindung unerlässlich.



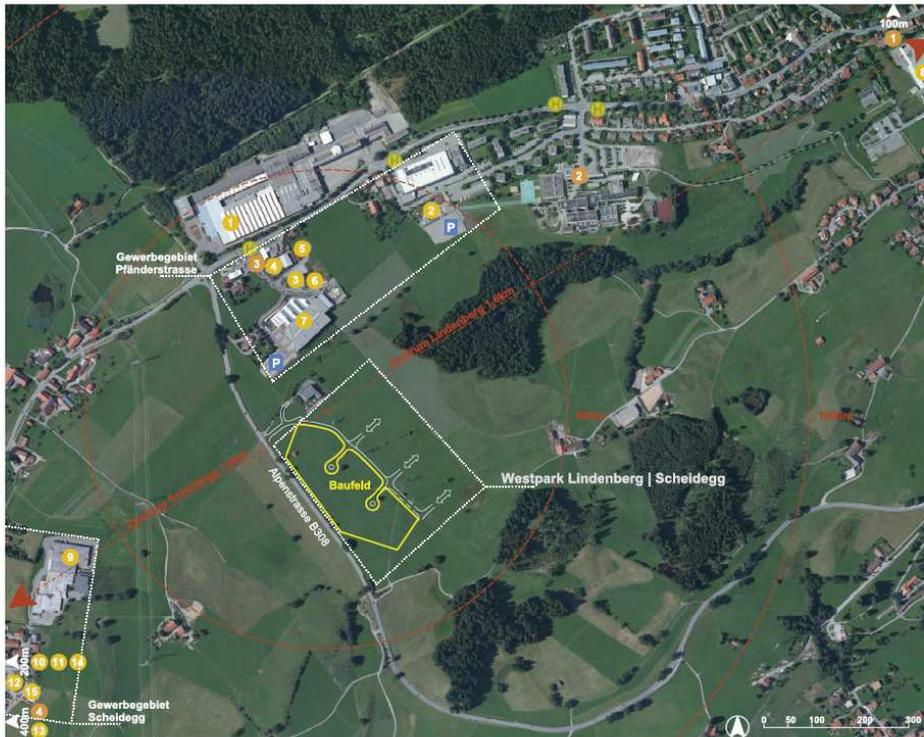
Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Hauser Wiesen“ führt gemeinsam mit der Wirtschafts- und Entwicklungsleitstelle Westallgäu für das Gewerbegebiet WESTPARK zeitgleich ein Markterkundungsverfahren nach Nummer 6.1, sowie ein Auswahlverfahren nach Nummer 6.4 der *“Richtlinie zur Förderung der Breitbanderschließung in ländlichen Gebieten (Breitbandrichtlinie)”* in der Fassung vom 26. Mai 2009, zuletzt geändert am 1.12.2010, durch.

2. Unterversorgungssituation WESTPARK

Der WESTPARK ist ein interkommunales Gewerbegebiet der Stadt Lindenberg (Einwohner: 11.210, Landkreis Lindau) sowie der Marktgemeinde Scheidegg (Einwohner: 4254, Landkreis Lindau). Das Gebiet befindet sich auf der Gemarkung beider Gemeinden und liegt direkt an der Alpenstraße B308. Die Breitbandinternetversorgung ist unzureichend und für die gewerblichen Zwecke ungenügend.

Die Ist- und Bedarfsanalyse nach Nummer 6.1 der Breitbandrichtlinie wurde für beide Kommunen durchgeführt, aus der ergibt sich der konkrete Unterversorgung. Die Ergebnisse liegen als Anlage bei. Zum Befragungszeitraum war das Gewerbegebiet noch nicht besiedelt. Aktuell finden sich bereits zwei Firmen dort, ein Handwerkerpark soll folgen.

Westpark Lindenberg | Scheidegg



Luftbild Stadt - Ort: Branchen- und Infrastruktur

Erreichbarkeit und Infrastruktur
Das Gewerbegebiet liegt an der stark frequentierten Alpenstrasse 530b.

Branchenstruktur
Ein heterogener Firmenmix unterschiedlicher Größe kennzeichnet die Branchenstruktur der umliegenden Gewerbegebiete. Neben Global Player, wie Liebherr Aerospace GmbH und Demmel AG sind innovative KMU's zu finden. Sie alle prägen ein stabiles wirtschaftliches Umfeld mit intakter regionaler Wertschöpfung.

Cluster "Luft- und Raumfahrt"
Das Cluster "Luft- und Raumfahrt" vertritt in der Region Allgäu vor allem Liebherr Aerospace Lindenberg GmbH.

High Tech, Innovation und Nachhaltigkeit
Vor Ort ist neben High Tech Wissen eine innovative und nachhaltige Einstellung vorhanden, ablesbar z.B. an dem Plus-Energie-Gebäude der Stiefenhofer GmbH oder dem Holzwerk der Bioenergie Allgäu GmbH.

Entwicklungspotential
Eine Weiterentwicklung des Gewerbegebietes ist aufgrund der umliegenden Freiflächen möglich. Zudem regen die vorhanden angrenzenden Gewerbegebiete und die stark frequentierte Lage weitere Entwicklungen an. Für den Wohnbedarf haben Lindenberg und Scheidegg familienfreundliche Angebote mit hoher Lebensqualität.

Infrastruktur

- 1 Bushaltestelle
- P Parkplatz
- 1 Gymnasium
- 2 Realschule
- 3 AGP Tankstelle, Mc Donald
- 4 Holzwerk Bioenergie Allgäu GmbH
- Firmen**
- 1 Liebherr Aerospace Lindenberg GmbH
- 2 GartenAkkonze Straßl GmbH
- 3 Stiefenhofer Energie- und Haustechnik GmbH
- 4 Dmmbus Höll
- 5 Schuster Baupengerei
- 6 Cacic Mario Schweistattechnik
- 7 Hegebaumarkt
- 8 Bayernland Käsewerk / Bergland
- 9 Demmel AG
- 10 Auto ARAS GmbH
- 11 Autohaus Joachim
- 12 Gretler GmbH & Co.KG, Bauunternehmer
- 13 Firma Bergwolf
- 14 Steine-Druck
- 15 Zimmerer Roland Gretler

3. Zieldefinition

Ziel des Markterkundungsverfahrens und des Auswahlverfahrens ist die Ermittlung eines Betreibers, der eine bedarfsgerechte Breitbandversorgung für **Unternehmen im Gewerbegebiet WESTPARK** zu angemessenen Endkundenpreisen sicher stellt. Wünschenswert ist ein Glasfaseranschluß für die Unternehmen. Eine Machbarkeitsuntersuchung liegt sowohl für Lindenberg als auch für Scheidegg vor und kann bei Bedarf bei der Wirtschafts- und Entwicklungsleitstelle Westallgäu angefordert werden (siehe Ziffer 7). Ein regionaler Energieanbieter bietet möglicherweise vorhandene Leerohre zur Pacht bzw. zum Verkauf an.

4. Anforderungen

Der Anbieter hat eine technische und im Falle eines öffentlichen Zuschussbedarfs auch eine finanzielle Offerte abzugeben. Dazu gehört ein konkretes technisches Konzept für einen Breitbandinfrastrukturausbau im Gewerbegebiet.

Ist ein Zuschuss zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit nötig, so ist dieser Zuschussbedarf plausibel zu begründen. Hierzu sind die zur Projektumsetzung notwendigen Erschließungsmaßnahmen und deren Kosten darzustellen. Es gilt Nummer 6.4.3 der Breitbandrichtlinie.

Die Offerte muss folgende Inhalte aufweisen:

- Vorstellung des Netzbetreibers selbst
 - Referenzen (Darstellung der bisherigen Erfahrungen z.B. durch bereits aufgebaute und betriebene Netze und eingesetzte Netzwerktechnologie)
 - nächste Lokation und Supportstation bis zur Gemeinde
 - zusätzliche Dienste im Angebot

- Technisches Konzept zur Realisierung der Breitbandinfrastruktur
 - Technologie/Übertragungsmedium (Glasfaser, DSL, Funk, Powerline, KTV o. ä.)
 - Technologie-Erweiterungsperspektiven (Ausbaufähigkeiten)
 - Versorgungs- und Erschließungsgrad (auch grafische Darstellung)

- Netzbetrieb
 - Zeitpunkt für Inbetriebnahme (Monat/Jahr)
 - Sicherheit (Zugang)
 - Mittlere reale Datenrate im Download und im Upload beim Endkunden
 - Zeitliche Verfügbarkeit einer Mindestübertragungsgeschwindigkeit von 1 Mbit/s (Uptime %)
 - Hotline – Verfügbarkeit (Zeit und Tage)
 - Zeitgarantie für Reaktion und Problemlösung
 - Call Center – Verfügbarkeit (Zeit und Tage)

- Vorstellung der Gebührenstruktur (Endkundenpreise, inklusive Bereitstellungsgebühr und Kosten für Endkundengeräte, Kosten Serviceverträge)
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen für Endkundenverträge
- ☞ Netzinfrastruktur – Anforderungen an die Gemeinde
- Anzahl der Standorte (z.B. Antennen)
 - Anzahl der Einrichtungen für die Technik
 - Leerrohre, verlegte Glasfaser, Grabungsarbeiten
 - Weitere Anforderungen

Besonderheiten beim Auswahlverfahren

- Zuschussbedarf zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit: Deckungslücke mit Nachweis durch Kalkulation ist zu erbringen
- Mindestanzahl von Kunden ist zu nennen.
- Vertragliche Konditionen (Zahlungszeitraum- und Konditionen, Regressansprüche, Ausstiegsklausel, Betriebsgarantie) müssen beigefügt sein
- Angebote, die keinen offenen und diskriminierungsfreien Netzzugang gewähren, müssen nach Nummer 6.4.2 der Breitbandrichtlinie begründet werden.
- Der Netzbetrieb ist für mindestens 7 Jahre aufrecht zu erhalten.

Dem Auswahlverfahren liegen gewichtete Bewertungskriterien zu Grunde:

- Kosten für den Zweckverband (30 %)
- Technisches Konzept (25%)
(prozentuale Verfügbarkeit, mittlere effektive Datenrate, etc.)
- Konditionen für Endkunden (25%)
- Referenzen des Anbieters (15%)
- Zeitpunkt der Inbetriebnahme (5%)

5. Sonstiges

Wird für den Betrieb der Breitbandinfrastruktur eine Lizenz benötigt, ist diese vorzulegen. Vorzulegen ist auch eine etwaige Registrierung des Netzbetreibers bei der Bundesnetzagentur und eine Zusicherung, dass alle Gesetze und Vorschriften, welche sich auf die Bereiche Planung, Aufbau und Betrieb von Telekommunikationsanlagen beziehen, eingehalten werden.

6. Fristen

Offerten für das Markterkundungsverfahren müssen **spätestens am 17. Juni 2011** beim Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Hauser Wiesen“ eingegangen sein (siehe Ziffer 7).

Offerten für das Auswahlverfahren müssen **spätestens am Freitag, 16. September 2011** beim Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Hauser Wiesen“ eingegangen sein (siehe Ziffer 7).

7. Ansprechpartner

Zweckverband „Interkommunales Gewerbegebiet Hauser Wiesen“

Jürgen Hörmann

Rathausplatz 6

88175 Scheidegg

Telefon: +49 (8381) 895 – 40

juergen.hoermann@markt-scheidegg.de

Wirtschafts- und Entwicklungsleitstelle Westallgäu

Bahnhofstraße 8

88161 Lindenberg i. Allgäu

Telefon: +49 (8381) 8 91 64 8-0

info@west-westallgaeu.de